

DIE BEDEUTUNG PUBLIZIERTER TEXTE FÜR DIE KRITIK
POLITISCHER MACHT. HISTORISCHE ENTWICKLUNGEN
VON DER KLASSISCHEN GRIECHISCHEN EPOCHE
BIS ZUR SPÄTANTIKE

ARMIN EICH

1. *Prinzipielles*

Thema des Kongresses waren die antithetischen Phänomene „Ordnung“ und „Subversion“. Die folgenden Bemerkungen über die Bedeutung vielfältiger Texte in der alten Welt konzentrieren sich auf den zweiten Aspekt, den der „Subversion“, doch eine Bemerkung, die das Moment der „Ordnung“ betrifft, sei vorangestellt: Die überwältigende Mehrheit antiker Schriftsteller oder, abstrakter und allgemeiner formuliert, antiker Textproduzenten, stand fest und kompromißlos auf der Seite der etablierten Ordnungen und war alles andere als „subversiv“. Grundsätzliche Ablehnung bestehender politisch-sozialer Machtverteilungen – die Rede ist hier nicht von gelegentlichen spitzen Bemerkungen über den ein oder anderen Machthaber oder von geistreichen politischen Doppelbödigkeiten, wie sie Frederick Ahl¹ so zahlreich in der antiken Literatur gefunden hat – war in der antiken Literatur ein Ausnahmephänomen, Affirmation und Konformität waren die Regel.

Diese Situation hat eine ebenso bekannte wie transparente soziale Ursache: Die Produktion literarischer Texte setzte in der griechisch-römischen Antike von Beginn der literaturgeschichtlichen Entwicklung an die Beherrschung schwieriger Kompositionstechniken, einer komplizierten Syntax, Stilistik und Semantik voraus. Das viele Jahre beanspruchende Training, das zur Aneignung der entsprechenden Fähigkeiten notwendig war², bewirkte, daß Literatur und allgemein das Verfassen von Texten in den meisten antiken Gesellschaften und zu den meisten Zeiten des Altertums ein spezifisches Tätigkeitsfeld der Eliten blieb. Es kann daher kaum überraschen, daß in der Antike die Verfasser veröffentlichter Texte regelmäßig auf der Seite der etablierten Machtstrukturen standen.

¹ S. nur *The Art of safe criticism in Greece and Rome*, „AJPh“ 105 (1984), 174-208.

² Das Phänomen ist häufig behandelt worden. S. nur M.P. NILSSON, *Die hellenistische Schule*, München 1955; R.A. KASTER, *Guardians of language. The grammarian and society in Late Antiquity*, Berkeley 1988.

Doch die Ungleichheit der Verteilung geht über eine bloße Tendenziosität hinaus: Eine kämpferische revolutionäre Literatur fehlt vollständig. Keine(r) der antiken Sklavenaufstände³, Bürgerkriege oder Unterschichtenrebellionen vom Dritten Messenischen Krieg bis zu den Bagauden (alles in allem sicher einige hundert)⁴ hat einen Autor gefunden, der eine dieser Bewegungen aktiv mit seinen Schriften unterstützt hätte⁵.

Als eine Ausnahme, die die Regel bestätigt, mag vielleicht der Philosoph Blossius von Cumae in Erinnerung gebracht werden, der an der Seite von Ti. Gracchus und später des Aristonikos von Pergamon deren subversives oder revolutionäres Wirken unterstützte⁶. Doch von einschlägigen Schriften des – zweifellos an *res novae* interessierten – Philosophen ist nichts Konkretes bekannt. Da die Leitung der Rebellion in der zweiten, eskalierten Phase des antiimperialen Aufstandes auf der ehemals attalidischen Chora die eigenen Guerilleros offenbar „Heliopoliten“⁷ nannte, ist zuweilen eine Assoziation zur sozialutopischen Literatur hergestellt worden⁸, namentlich zu dem sog. „Iambulosroman“, von dem sich Reflexe im zweiten Buch der diodorischen Weltgeschichte erhalten haben⁹. Aber auch diese – ohnehin allenfalls

³ Das bedeutet nicht, daß die Bedeutung der Sklavenaufstände qualitativ (in ihrer Aussagekraft bezüglich des Auflehnungspotentials) oder quantitativ als geringfügig eingeschätzt werden sollte. Gegen eine solche Unterschätzung wenden sich mit guten Argumenten A.D. CALLAHAN - R.A. HORSLEY, *Slave Resistance in Classical Antiquity*, „Semeia“ 83-84 (1998), 1-18.

⁴ Wenn man den Zeitraum der gesamten „griechisch-römischen“ Antike in den Blick nimmt, ist die absolute Zahl der Rebellionen, Revolten u. ä. sicher nicht gering, auch wenn sich über die Gewichtung des Phänomens als ganzem oder in Einzelfällen natürlich streiten läßt. Vgl. für Überblicke bspw. H.-J. GEHRKE, *Stasis. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr.*, München 1985; E. RUSCHENBUSCH, *Untersuchungen zu Staat und Politik in Griechenland vom 7.-4. Jb. v. Chr.*, Bamberg 1978, 24-66; J. DEININGER, *Der politische Widerstand gegen Rom in Griechenland, 217-86 v. Chr.*, Berlin u. a. 1971; T. GRÜNEWALD, *Räuber, Rebellen, Rivalen, Rächer. Studien zu latrones im römischen Reich*, Stuttgart 1999; T. PECKARY, *Seditio. Unruhen und Revolten im römischen Reich von Augustus bis Commodus*, „AncSoc“ 18 (1987), 133-150; P. BADOT - D. DECKER, *Les mouvements sociaux au tournant de l'antiquité et du Moyen Age*, „LEC“ 60 (1992), 235-242.

⁵ Gegenbeispiele finden sich erst in der Spätantike (dazu unten). Aber selbst in dem Konflikt, in dem kontroverse Publikationen die wohl beachtlichste Rolle spielten (dem Donatistenstreit), gab es keine tragfähige Verbindung zwischen den kämpfenden Circumcellionen (die kaum authentische „intellektuelle“ Unterstützung erhielten) und dem donatistischen Klerus, der dem Dissens mit der Mehrheitskirche in Pamphleten und Büchern Ausdruck verlieh. Vgl. A. EICH, *Zu einigen Strukturveränderungen der Literaturrezeption im Zeitalter der Krise des Imperium Romanum (3.-6. Jahrhundert) und deren Ursachen*, in O. HEKSTER u. a. (Hrsg.), *The Crises of the Roman Empire (Proceedings of the 7th Workshop of the Network "Impact of Empire")*, Leiden u. a. 2007, 413-428, 421ff.

⁶ Die einschlägigen Stellen bei D.R. DUDLEY, *Blossius of Cumae*, „JRS“ 31 (1941), 94-99.

⁷ Strabon XIV 1,38.

⁸ Zuerst, soweit ich sehe, von R. v. PÖHLMANN, *Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt*, München 1925³, I, 405f.

⁹ Diodor II 55-60 (R. GÜNTHER - R. MÜLLER, *Das goldene Zeitalter. Utopien der hellenistisch-römischen Antike*, Stuttgart 1988, 81-84).

schattenhaft erkennbare – Verbindung zwischen intellektuellen und aufständischen Milieus ist mit guten Argumenten in einem grundlegenden Beitrag von Thomas Africa in Frage gestellt worden¹⁰. Africa weist unter anderem darauf hin, daß der Helioskult in Kleinasien tief in der Volksfrömmigkeit verankert und mit Gerechtigkeitssehnsucht und eschatologischen Heilserwartungen aufgeladen war. Obwohl direkte Bezeugungen in dem einen oder anderen Sinn fehlen, liegt es näher, die aristonikische Idee der Heliopolis mit den geläufigen Verehrungsformen der Region als mit einem philosophischen Bildungsroman – „closer to Melville’s *Typee* than to More’s *Utopia*“ – in Verbindung zu bringen¹¹.

Die Abwesenheit einer authentischen revolutionären Literatur in der Antike steht in auffälligem Kontrast zu den Erfahrungen der Neuzeit. Spätestens seit den Tagen Savonarolas bis in die Gegenwart¹² waren und sind Rebellionen, Aufstandsbewegungen oder Revolutionen von Bestrebungen Intellektueller begleitet, den politischen Aktionen mittels des vervielfältigten Wortes Sinn und Richtung zu geben. Auffällig ist, daß es nicht unbedingt Kämpfer oder Politiker der vordersten Reihe sind, mit deren Gedanken oder programmatischen Forderungen Rebellionen im Rückblick besonders eng verknüpft erscheinen: Der Psychiater Frantz Fanon war beispielsweise in der algerischen Revolution ein häufig angefeindeter Außenseiter, und auch der argentinische Arzt Ernesto Guevara ist in der revolutionären Praxis in Kuba (mit seinem Rücktritt als Industrieminister) im Grunde gescheitert. Doch aufgrund ihrer Position als intellektuelle Begleiter der Kämpfe haben sie die Erinnerung an die jeweiligen Revolutionen stärker geprägt als die Protagonisten der eigentlichen Kampfhandlungen. In der Antike verhielt sich dies grundsätzlich anders: Die Historiographie nahm die Erinnerungen an Insurrektionen, Umsturzversuche etc. in ihre Rekonstruktionen der Vergangenheit durchweg als Narrative von Kampfhandlungen auf und berichtet nicht über den Einfluß revolutionärer Literatur. Insofern einzelne Personen als besonders prägend für eine Rebellion hervorgehoben werden, handelt es sich nahezu ausnahmslos um militärische oder politische Führungsgestalten, die in einer langen Reihe, beginnend etwa mit dem Phoker Daiphantos bis zu den Bagaudenkaisern Aelianus und Amandus, aufgezählt werden könnten.

Wahrscheinlich hätten Angehörige der antiken Eliten lediglich mit gleichgültigem Unverständnis reagiert, wenn ein Rebellenführer oder Usurpator

¹⁰ *Aristonicus, Blossius, and the city of the sun*, “International Review of Social History” 6 (1961), 110-124.

¹¹ AFRICA, *Aristonicus...*, 119-124 (Zitat: 120).

¹² Man denke etwa an die *Revista Rebelión* der zapatistischen Bewegung in den mexikanischen Chiapas, die weltweite Bedeutung erlangt hat.

seine Beweggründe in einem Buch oder *libellus* dargelegt hätte. Literatur war in der Regel – zu den Ausnahmen komme ich unten – nicht mit Kritik oder Subversion assoziiert, sondern, schlagwortartig ausgedrückt, den Sphären des ästhetischen Genusses oder der Didaktik zugeordnet. Der Begriff der Didaktik ist in diesem Kontext sicherlich weit zu fassen, doch zielt er vor allem auf das Moment der *τέχνη*, der Erlernung des angemessenen Ausdrucks in Wort und Schrift. Dies gilt naturgemäß besonders auf dem in der Antike dominanten Feld der Rhetorik: Jeremy Trevett hat etwa für die Manuskripte der attischen Redner sehr wahrscheinlich gemacht, daß sie zunächst nicht als Literatur konzipiert waren, sondern – sofern sie überhaupt in Reinschrift existierten – reine Vortragsvorlagen für den Primärvortrag und anschließend wohl eine Art „Partituren“ für Übungsvorträge waren¹³. Die rhetorischen Texte sind voller kontroverser Themen, aber gegen ihre Zirkulation wurde niemals eingeschritten, offenkundig empfand niemand diese Polemiken als bedrohlich. Die Schriften des Sophisten Protagoras sollen in Athen einmal öffentlich verbrannt worden sein – so berichtet es jedenfalls Cicero¹⁴ –, aber dabei handelt es sich um eine summarische Strafe für eine Asebie, die in dieser Form eine seltene Ausnahme darstellt¹⁵. Gegen die zahlreichen Publikationen (wie Redetexte, philosophische Bücher¹⁶), die unmittelbare politische Aussagen von großer Tragweite, wie etwa über Krieg und Frieden, Bündnisverpflichtungen, den inneren Frieden u. a., enthielten, wurde nicht in dieser Form vorgegangen¹⁷.

In der römischen Rhetorik bewegen wir auf sicherem Grund, da einige Redner (vor allem Cicero, Plinius, Fronto) sich in Epistolarien über ih-

¹³ J. C. TREVETT, *Aristote's knowledge of Athenian oratory*, "CQ" n.s. 46 (1996), 371-379; siehe bereits die kritischen Überlegungen von C.D. ADAMS, *Are the political 'speeches' of Demosthenes to be regarded as political pamphlets?*, "TAPhA" 43 (1912), 5-22.

¹⁴ *Nat. deor.* I 63.

¹⁵ Alexander von Abonuteichos soll ein Exemplar der *κύρια δόξα* Epikurs einer rituellen Verbrennung unterzogen haben (Lukian *Alex.* 47); vgl. W. SPEYER, *Büchervernichtung und Zensur bei Heiden, Christen und Juden*, Stuttgart 1981, 46ff., für einige Parallelen. Sie betreffen fast durchweg Fälle von Asebeia. Schon die Darstellung Speyers macht allerdings deutlich, daß die große Masse der agnostischen oder auch nur theologisch respektlosen Literatur meist problemlos zugänglich war.

¹⁶ Man denke nur daran, daß nach der Hinrichtung des Sokrates eine Art Schriftstellerbewegung entstand, die die Ideen dieses Mannes rekonstruierte oder popularisierte (vgl. etwa A. LESKY, *Geschichte der griechischen Literatur*, Bern u. a. 1971³, 555-567). Diese Literatur kursierte unbehelligt.

¹⁷ Zu den insgesamt wenigen Bezeugungen für Büchervernichtungen u. ä. in der klassischen Poliswelt: L. GIL, *Censura in el mundo antiguo*, Madrid 1985², 29-62. Aus der frühen Kaiserzeit sind vergleichsweise viele Strafaktionen gegen Autoren und Bücher belegt (*ibid.* 126-170). Geahndet wurden regelmäßig Beleidigungen des Herrschers oder Herrscherhauses. Bücher fungierten dabei gegebenenfalls als eine Art Beweismittel, die den Tatbestand der Beleidigung belegen sollten. In aller Regel wurden einzelne Formulierungen oder Wendungen so benutzt, größere gedankliche Konstrukte waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, strafrechtlich nicht relevant.

re Arbeit geäußert haben: Publierte Redetexte waren für diese Autoren Ausbildungsmittel oder Dokumente rhetorischer Sternstunden¹⁸. Auf ein besonders grelles Schlagschlicht sei dabei hingewiesen: Cicero empfahl jugendlichen Lesern mit Priorität die Reden von Gaius Gracchus¹⁹, dessen todeswürdiges politisches Verbrechen (vgl. *Catil.* I 29; *Phil.* VIII 13) er unter anderem eben darin erblickte, jene Reden gehalten zu haben, zu deren Lektüre er nun aufrief. Vergleichbare Großzügigkeit wird man in der Moderne selten finden: Einen verhaßten politischen Gegner wird heute kaum jemand als Jugendautor empfehlen, damit die Leser „ihren Geist schärfen und nähren“ (vgl. Anm. 19)²⁰.

Die Einordnung von Literatur in die Sphäre der Ästhetik und der Didaktik begünstigte die Herausbildung einer starken Konvention, derzufolge das veröffentlichte schriftliche Wort in der Rezeption gleichsam politisch neutralisiert wurde, während nur das öffentlich *gesprochene* Wort politische Bedeutung im ernsthaften Sinn annehmen konnte (wenn der Sprecher dies intendierte). Isokrates hat dieser vorherrschenden Anschauung zu Beginn seines ersten Briefes an Dionysios von Syrakus Ausdruck verliehen (I 2): „Ich weiß sehr gut“, heißt es dort, „daß es für die, die politisch Einfluß nehmen wollen, einen großen Unterschied macht, ob die Mitteilung schriftlich (*διὰ γραμμάτων*) oder in tatsächlicher Anwesenheit gemacht wird (...), weil das eine wie eine praktische Erläuterung (*ὡς εἰσηγημάτων*), das andere wie eine Dichtung aufgenommen wird.“ Diese Grundeinstellung war in der antiken Literatur fest verankert. Ovid formulierte sie programmatisch im zweiten Buch der *Tristien*: „Ein Buch dient nicht der Mitteilung einer Überzeugung, sondern ist ein elitärer Genuß“²¹. Zwar liegt ein gewisser Widerspruch darin, daß diese Feststellungen ausgerechnet in Büchern getroffen werden, die eine gewisse praktische Wirkabsicht hatten. Doch ist in dem ersten Fall klar, daß der Autor eine besondere Situation geltend macht (u. a. die weite geographische Distanz zwischen den beiden Personen), während Ovid in-

¹⁸ Vgl. A. EICH, *Politische Literatur in der römischen Gesellschaft. Studien zum Verhältnis von politischer und literarischer Öffentlichkeit in der späten Republik und frühen Kaiserzeit*, Köln u. a. 2000, 159-240.

¹⁹ Cic. *Brut.* 126: *Legendus est hic orator (...), si quisquam alius, iuventuti: non enim solum acuire, sed etiam alere ingenium potest.* Vgl. EICH, *Politische...*, 180f. mit weiterer Literatur.

²⁰ Eine Parallele ist das enthusiastische Lob, das der Anekdote zufolge Aischines über den Stil seines verhaßten Gegners Demosthenes öffentlich äußerte (bspw. *Vit. X orator.* 840d). Man wird diese Verhaltensweise wohl eher als Ausdruck einer kulturellen Konditionierung denn als charakterlicher Größe verstehen müssen.

²¹ Ov. *trist.* 2,357: *Nec liber est indicium animi, sed honesta voluptas.* Der gleiche Gedanke liegt der beiläufigen Bemerkung Ciceros (*Att.* XIII 52,2) zugrunde, er habe anlässlich einer Zusammenkunft mit Caesar „nichts über ernsthafte Angelegenheiten (also über Politik), aber viel über Literatur“ gesprochen (*σπουδαῖον οὐδὲν in sermone, φιλόλογα multa*).

digniert auf die willkürliche Abweichung von einer in der Regel auch von Machträgern beachteten soziokulturellen Norm hinweist: Für alle anderen Autoren der augusteischen Gegenwart und für die Bücher der Vergangenheit galt die Regel, daß auch gewagte Obszönitäten (Ovid katalogisiert ungeeignet seine Schriftstellerkollegen)²², solange sie sich in Büchern abspielten, als *honesta voluptas* exkulpiert waren, während die erotischen Phantasien Ovids zu einem Politikum hochstilisiert wurden. Auch hier ist es das Ausnahmehafte der Situation, das erst dazu führt, daß eine als selbstverständlich erachtete und darum normalerweise nicht ausgesprochene Regel artikuliert wird.

Politische Mitteilungen, die *im Vollsinn politisch ernstgenommen* werden sollten, mußten, wenn die Chance dazu bestand, *viva voce* und von den politischen Akteuren persönlich ausgesprochen werden: Diese soziokulturelle Regel galt auch für „subversive“ Verlautbarungen, solche also, die bestimmt waren, auf bestehende grundsätzliche Loyalitäten destruktiv einzuwirken. Die Zahl von Beispielen, die sich aus der antiken Literatur zusammentragen lassen, dürfte viele hundert betragen. Beispielsweise wird das Wirken von Stasiarchen, die in der klassischen oder hellenistischen Poliswelt ihre Energien auf die *κατάλυσις* bestehender Verfassungsordnungen richteten, in den antiken Darstellungen regelmäßig als rhetorisch-demagogisch (z. B. Klearchos in Herakleia Pontika²³, Athenion in Athen²⁴) oder klandestinschwörerisch (z.B. Peisandros²⁵, Alkibiades²⁶, Kritias²⁷) porträtiert, ohne daß, soweit ich sehe, auch nur in einem einzigen Fall²⁸ auf publizistische Tätigkeit der „Revolutionäre“ hingewiesen würde.²⁹ In den epigraphisch erhaltenen Verordnungen, die Umsturzbestrebungen präventiv und/oder strafrechtlich behandeln, sind Aufzählungen verschiedener als subversiv geahндeter Tä-

²² Die zeitgenössischen Dichter in *trist.* II 445-466. Der gelehrte Durchgang durch die Literaturgeschichte beginnt Vers 359. Ovid führt Augustus mit diesem Durchgang vor Augen, daß, würden die Kriterien, die an seine Liebesdichtung angelegt wurden, insgesamt Verwendung finden, so gut wie kein Autor mehr gelesen werden dürfte.

²³ Vgl. etwa *Iust.* XVI 4,10ff.; *Diodor* XV 81,5.

²⁴ *Poseid.*, frg. 252 *Edelstein - Kidd (FGrHist 87 F 36; Athenaios V 211d-215b)*.

²⁵ *Thuk.* VIII 53-73, *passim*.

²⁶ Im Kontext des Hermokopidenrevells.

²⁷ Der Fall des Kritias ist besonders bezeichnend, da es sich ja um einen politisch profilierten Autor und Politiker handelte. Doch von einer subversiven Wirkung der Schriften dieses Revolutionärs wissen die antiken Autoren nichts zu berichten (vgl. die ausführliche Studie von U. BULTRIGHINI, „*Maledetta democrazia*“. *Studi su Crizia*, Alessandria 1999).

²⁸ Allein der Quellenindex von GEHRKE, *Stasis...*, 399-431 verzeichnet rund 1500 Stellen aus Autoren und Inschriften zu Staseis des 5. und 4. Jahrhunderts. An keiner dieser Stellen ist von der subversiven Rolle publizierter Literatur in „inneren Kriegen“ die Rede.

²⁹ Dem gleichen Denkmuster entspricht es, daß Dionysios (bzw. Dion) den Autor Platon persönlich nach Sizilien einlud (*Diog. Laert.* III 18-23), um bei der Aufrihtung einer Idealpolis beratend zur Seite zu stehen (und, soweit wir jedenfalls unterrichtet werden, nicht die Bücher des Philosophen anforderte).

tigkeitsmuster erhalten, aber niemals wird die Publikation aufrührerischer Schriften erwähnt³⁰. In vollkommen analoger Weise verzeichnen die Quellen zur römischen Geschichte, wenn sie die Aktionen demagogischer oder umstürzlerischer Politiker schildern, entweder deren Auftritte als Redner und Gesetzgeber (wie bei den Gracchen) oder als Verschwörer (wie Catilina), interessieren sich aber niemals für *die Wirkung* irgendwelcher Schriften. Das subversive Medium der kaiserzeitlichen Usurpatoren war die an Soldaten gerichtete *adlocutio*, wofür als eine Art Prototyp die Ansprache Octavians an die Soldaten unter dem Kommando des M. Aemilius Lepidus genannt werden könnte, mit der diese zum Wechsel der Bürgerkriegspartei bewegt wurden³¹.

Der Grundbefund ist, wenn man nach der subversiven Wirkung von Literatur in der Antike fragt, negativ. Es kann natürlich nicht bestritten werden, daß viele antike Texte in der Moderne als politisch brisant oder subversiv empfunden worden sind, aber solchen Deutungen liegt methodisch *no lens volens* fast immer eine rigorose Textimmanenz zugrunde, da entsprechende Wirkungsgeschichten aus den antiken („vor-spätantiken“)³² Quellen, jedenfalls in aller Regel, nicht zu belegen sind. Die Neigung, politische Wirkungsgeschichte in antike Texte hineinzulesen, dürfte nicht zum geringsten Teil durch moderne Rezeptionserfahrungen geprägt sein³³. Doch die für die Anti-

³⁰ A. DÖSSEL, *Die Beilegung innerstaatlicher Konflikte in den griechischen Poleis vom 5. - 3. Jahrhundert v. Chr.*, Frankfurt a. M. 2003, besonders die Fallstudien zu Syll.³ 37f. (Keos; 21ff.), *IosPE*² 401 = Syll.³ 360 (Chersonesos Taurica; 179ff.) und *OGIS* 218 (Ilion; 197ff.) mit weiterer Literatur.

³¹ Appian, *civ.* V 124.

³² G. Polara hat in seinem Band *Potere e contropotere nell'antica Roma. Bande armate, terrorismo e intellettuali*, Roma 1986, das Thema der „Intellektuellen“ erst in dem der Spätantike gewidmeten Kapitel „Scuola, intellettuali e potere nella tarda antichità“ (83-106) systematisch eingeführt. Dies spiegelt die Quellsituation zu der Thematik „Macht und Gegenmacht“ wider.

³³ Als Grundregel kann gelten, daß bei der Darstellung der politischen Wirkungsgeschichte einzelner Texte in der Neuzeit und Moderne auf die Methode der Textimmanenz prinzipiell verzichtet werden kann, weil die Wirkungsgeschichte in sekundären Quellen adäquat abgebildet ist. Diese Konstellation ist natürlich eine Folge der oben angesprochenen Präokkupation bezüglich der politischen Wirkung publizierter Texte. In der sozialistischen Staatenwelt hatte sich diese Präokkupation zuweilen bis zu einer Obsession gesteigert. Nur ein illustrierendes Beispiel: Die Protokolle des berüchtigten 11. ZK-Plenums der SED vom Dezember 1965 bewahren folgende erregte Intervention Walter Ulbrichts: „Um diese einzige Frage geht es: Sind wir der Meinung, daß ein paar Künstler und Schriftsteller, daß die schreiben können, was sie wollen, und sie bestimmen die ganze Entwicklung der Gesellschaft (...)?“ (G. AGDE [Hrsg.], *Kablschlag. Das 11. Plenum des ZK der SED, 1965. Studien und Dokumente*, Berlin 2000², 21 [meine Hervorhebung]). Aus der heutigen Perspektive kostet es bereits wieder einige Mühe sich vorzustellen, daß eine Staatsführung einem Buch wie Werner Bräunigs *Rummelplatz*, auf das sich Ulbricht neben anderen in seiner Äußerung bezog, zutrauen konnte, einer ganzen Gesellschaft die Entwicklung vorzugeben (ein Reflex der stalinschen Auffassung vom Schriftsteller als „Ingenieur der Seele“). Diese ängstliche Scheu vor dem geschriebenen Wort begründete einerseits eine banale repressive Politik, andererseits aber – und dies ist im Grunde aussagekräftiger – eine erhebliche politisch-administrative Anstrengung, lite-

ke benannte soziokulturelle Regel, derzufolge politische Aktion und Literatur getrennten sozialen Sphären angehörten, ließ gewisse Ausnahmen zu, die im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen über die im Titel angesprochenen „Entwicklungslinien“ stehen sollen. Diese Entwicklungslinien zeigen in gewisser Weise eine progressive Tendenz, d. h. die politische Bedeutung des geschriebenen Worts und damit unter Umständen seine subversive Potenz nahmen offenbar im Laufe der Jahrhunderte, die wir zum griechisch-römischen Altertum zusammenfassen, aufs Ganze gesehen zu (womit natürlich keine triviale Linearität postuliert werden soll). Die Entwicklung betrifft nur einzelne Sektoren und sie ist keineswegs dominanter Natur – d. h. die Beharrungskräfte waren insgesamt weit stärker –, aber sie verdient, registriert zu werden.

2. *Biblia, libelli (und Verwandtes) mit politischem Inhalt*

An den Anfang sei eine Passage aus dem achten Buch von Herodots Historien (VIII 22) gestellt. Der Historiker berichtet dort, daß – während die Kontingente der hellenischen Alliierten Kap Artemision (480 v. Chr.) räumten – Themistokles Spezialkommandos zu den dort befindlichen Trinkwasserstellen mit dem Auftrag beorderte, eine Botschaft in die Felswände zu ritzen. Den Text teilt Herodot mit: „Ioner, ihr tut nicht recht, daß ihr gegen eure Väter in den Krieg zieht und das Land der Hellenen in Knechtschaft bringt. Am besten, ihr schlagt euch zu uns. Könnt ihr das aber nicht, so beteiligt euch wenigstens nicht mehr am Kampf und bittet auch die Karer, dasselbe zu tun. Ist euch das eine und das andere unmöglich, ist das Joch, das auf euch liegt, zu schwer, und könnt ihr nicht zu uns abfallen, so kämpft wie Feiglinge, wenn es zur Schlacht kommt. Vergeßt nicht, daß ihr unseres Stammes seid und daß unsere Feindschaft zu den Barbaren zuerst von euch entsprungen ist“³⁴.

rarische Produktionsprozesse möglichst bis in die einzelne Formulierung mitzubestimmen; vgl. etwa für die DDR: H. WICHNER - H. WIESNER (Hrsgg.), „*Literaturentwicklungsprozesse*“. *Die Zensur der Literatur in der DDR*, Frankfurt a. M. 1993. (Dies ist nur ein willkürlich gewähltes Beispiel; in anderen Milieus und Kulturräumen der Neuzeit und Moderne finden sich vergleichbare Empfindlichkeiten, wenn auch die angesprochene obsessive Haltung gegenüber Literatur in den sozialistischen Staaten einen Höhepunkt erreichte; zu anderen Milieus vgl. etwa EICH, *Politische...*, 93-127). Antike Historiker, mit ihrer Begeisterung für originelle Sentenzen, hätten es wohl kaum versäumt, ihre Leser zu unterrichten, wenn ein antiker Machthaber seiner Sorge angesichts der „gesellschaftsbestimmenden“ Wirkung eines Buches so drastisch wie in dem genannten modernen Beispiel Ausdruck gegeben hätte. Doch angesichts der weitgehenden politischen Neutralisierung von Literatur im ästhetisch/pädagogischen Lesemilieu antiker Gesellschaften hätte eine solche Äußerung einen realitätsfernen Klang gehabt.

³⁴ Übersetzung H. Stein.

Dies war zweifellos ein Text mit einem subversiven Inhalt, der „Auflösung“ in die Reihen eines gegnerischen politischen Gebildes tragen sollte. Es handelt sich wohl um das früheste überlieferte Beispiel für einen Text dieses Typs. Er ist in mehrfacher Hinsicht charakteristisch. Ich greife zwei Aspekte heraus, die eng miteinander verbunden sind. Erstens: Der Autor wandte sich klar ersichtlich aus dem Grund schriftlich an die Adressaten – die Ioner des gegnerischen Heeres –, weil er sie aufgrund der gegebenen Situation *nicht unmittelbar ansprechen konnte*. Zweitens hat der Text, bedingt durch diese Konstellation, die Form einer Rede oder eines Redeabschnitts. Man stelle sich beispielsweise vor, der Abschnitt, der mit *ἄνδρες Ἴωνες, οὐ ποιεέτε δίκαια* beginnt, wäre ausschließlich auf einem Papyrus ohne den Kontext überliefert: Höchstwahrscheinlich hätte ihn der Editor für den Beginn einer Rede gehalten.

Die zitierte Nachricht Herodots (VIII 22) steht am Beginn einer langen Reihe ähnlicher Berichte in der antiken Literatur bis hin zur Spätantike. Ein äußerlicher Unterschied ist allerdings, daß diese Art von Subversion oder auch Kritik („*ibr tut nicht recht...*“) in der Regel nicht mit eingeritzten Botschaften, sondern mit einzelnen Papyrusblättern oder kleinen Rollen (*biblidia, libelli* u.ä.) in Verbindung gebracht wird, die entweder heimlich verteilt oder zum Beispiel an Mauern öffentlich angebracht wurden. Die politischen Akteure verwendeten diesen Weg nahezu ausnahmslos dann, wenn sie daran gehindert waren, ihre Adressaten öffentlich anzusprechen.

Als ein weiteres Beispiel³⁵ sei hier nur auf eine von Nikolaos Damascenus mitgeteilte Episode³⁶ aus dem römischen Bürgerkrieg hingewiesen: Octavian habe, heißt es dort, einige besonders wagemutige Anhänger (44 v. Chr.) aufgefordert, Soldaten im Lager des Antonius zum Übertritt auf seine, Octavians, Seite zu ermutigen. Wenn sie den vorbereiteten Text, in dem die anticäsarische Politik des Konsuls kritisiert wurde, nicht vorlesen könnten, so sollten sie heimlich *biblia*³⁷ im Lager ausstreuen, damit die Soldaten diese Texte lesen könnten. Auch hier handelte es sich – wie bei Herodot VIII 22 – eigentlich um ein Redemanuskript, das lediglich aufgrund der äußeren Umstände nicht vorgetragen werden konnte. Die Texte solcher „Flugschriften“ waren, aufgrund der genannten äußeren Konstellation, regelmäßig sehr stark situationsgebunden und ausgesprochen „pragmatisch“; z. B. wurden zum Überlaufen bereiten Soldaten quantifizierte Solderhöhungen in Aussicht gestellt.

³⁵ Eine ausführliche Dokumentation für die späte Republik und die Kaiserzeit bei EICH, *Politische...*, 268-293.

³⁶ *FGrHist* 90 F 130,139.

³⁷ Vgl. Appian, *civ.* III 123.

Auf der anderen Seite wird, soweit ich sehe, in antiken Texten nie davon berichtet, daß *biblia* oder *libelli* zu allgemeinen politischen Themen, beispielsweise über Ausbeutung, Unterdrückung oder die Ungerechtigkeit einer politischen Ordnung, verteilt oder in anderer Form zugänglich gemacht wurden. In Einzelfällen mag eine solche Verbreitung von subversiven βιβλία zwar vorgekommen sein (man könnte etwa an das antidemokratische Pamphlet des sog. „Alten Oligarchen“ im Athen des ausgehenden 5. Jh. denken), aber für berichtenswert hielten antike Schriftsteller solche Ereignisse, wenn es sie denn gegeben hat, offenbar nicht. Dies steht in massivem Gegensatz zu der ausgeprägten Neigung, über triviale *libelli* o. ä. des zuvor genannten Typs zu berichten. Da dieser Befund diachron, über Jahrhunderte erstreckt, vorliegt, kann er kaum anders denn als Ausdruck einer tief eingepprägten soziokulturellen Gewichtung interpretiert werden.

In der Spätantike, oder genauer: seit dem dritten Jahrhundert, zeichnet sich eine gewisse Veränderung ab. Ammianus Marcellinus referiert im 20. Buch seiner Historien³⁸ einen Vorfall aus dem vierten Jahrhundert der (nur) in einiger Hinsicht an den oben zitierten Bericht des Nikolaos erinnert: Constantius II. habe 360 n. Chr. dem Caesar Iulian die Überstellung mehrerer Auxiliarkontingente aus Gallien an die persische Front befohlen. Als die betroffenen Soldaten bei Paris zusammengezogen worden waren, sei bei einer Kohorte – den Petulanten – ein anonymer *libellus* ausgelegt worden, in dem darin erinnert wurde, daß den gallischen *auxilarii* bei der Anwerbung ein heimatnaher Einsatz zugesagt worden sei. Vieles entspricht hier bekanntem Muster: Eine offene Ansprache war aufgrund des subversiven Charakters des Begehrens nicht möglich, der Inhalt des Texts war stark situationsverhaftet. Andere Momente jedoch sind gegenüber den von früheren Autoren berichteten Begebenheiten neuartig: Zumindest der Darstellung Ammians zufolge waren nicht hochrangige Politiker, sondern wohl einfache Auxiliarsoldaten oder vielleicht Offiziere die Verfasser des Texts. In den mir bekannten „vor-spätantiken“ Erzählungen, in denen von der Verteilung von *biblia* / *libelli* oder in ähnlicher Weise verbreiteten Nachrichten die Rede ist, werden die Texte fast ausnahmslos³⁹ von hochrangigen Führungsfiguren (wie oben Themistokles oder Octavian) unter die Leser gebracht. In der Schilderung

³⁸ XX 4,9ff.

³⁹ Eine Ausnahme bietet die Schilderung Tacitus, *ann.* IV 27, derzufolge der ehemalige *miles praetorianus* T. Curtisius 24 n. Chr. in Apulien unter anderem auch mit ausgelegten *libelli* (*positis libellis*) zu einem Sklavenaufstand aufgerufen haben soll. Dies ist ein hochinteressanter Vorgang, über den wir gerne mehr wüßten; in der antiken Überlieferung steht er allerdings recht isoliert da. Daß Curtisius *libelli* verwendete, ist wohl damit zu erklären, daß er allein auf sich gestellt war. Bei größeren Aufständen mit etablierter Führungsstruktur hören wir nicht von *libelli*, sondern direkter Kontaktaufnahme (Marius griff 88/87 v. Chr. natürlich auf seine *praecoones* zurück: Plut. *Mar.* 41,3).

von Ammian kommt die Initiative gewissermaßen von unten: Die Soldaten protestieren gegen ein angeblich absprachewidriges Verhalten der Reichsleitung. Sie melden sich in der ersten Person zu Wort: *Nos quidem ad orbis terrarum extrema ut noxii pellimur et damnati* (in früheren *biblia* / *libelli* dieses Typs⁴⁰ dominiert die zweite Person, die Form der Anrede). Auch inhaltlich ist damit eine deutliche Veränderung gegenüber der Mitteilungstypologie vor-spätantiker Pamphlete gegeben: Solange die Kommunikationsrichtung einseitig von oben nach unten verlief, beschränkten sich die Verlautbarungen in aller Regel auf einfache Aufforderungen zum Seitenwechsel innerhalb eines bewaffneten Konfliktes, verbunden mit Appellen (an patriotische oder klienteläre Loyalität) oder Anreizen (Solderhöhungen). Die petulantischen Auxiliare jedoch, die sich „von unten nach oben“ wandten, pochten auf ein ihnen – jedenfalls nach ihrer Auffassung – zustehendes politisches Recht und gaben zudem eine Begründung für ihren Anspruch, indem sie sich auf eine von der militärischen Leitung gegebene Zusage beriefen. Obwohl der Argumentationsstil situationsverhaftet bleibt und das Argument situationsabhängig einen trivialen Charakter hat, markiert dieses Verhalten doch eine substantielle Veränderung im kommunikativen Agieren: Es sind Soldaten und damit Untertanen, die gegenüber ihren Kommandeuren schriftlich ihre Einsprüche formulieren (während in früheren Darstellungen die Manipulation „von oben nach unten“ charakteristisch war). Die Nachricht Ammians ist in ihren charakteristischen Eigenheiten eher isoliert, aber sie fügt sich doch in eine Reihe weiterer Indizien, die auf grundsätzlichere Veränderungen hinweisen. Einigen dieser Indizien möchte ich hier noch nachgehen; im Anschluß soll zunächst ein vorwiegend epigraphisch dokumentierter Befund skizziert und eingeordnet werden.

3. *Inschriftliche und andere Indikatoren für eine veränderte Einstellung der Bevölkerung bezüglich des Verfassens von Texten*

Inschriften sind aufgrund ihrer aufwendigen Herstellung und ihres relativ kostspieligen Materials *par excellence* ein elitäres Kommunikationsmittel. Jahrhunderte hindurch dienten Inschriften daher vor allem den Repräsentationsbedürfnissen der gesellschaftlichen Eliten. Aber auch bei dieser Textgattung läßt sich mit fortschreitender Zeit – mit Richtung auf die Spätantike – eine partielle Veränderung erkennen. Dies zeigt sich im besonderen bei Petitionen römischer Untertanen, in denen die soeben an dem Beispiel des anonymen *libellus* der Petulanten illustrierte neuartige Einstellung in dem

⁴⁰ Sc. der politischen Botschaft, die nur situationsbedingt schriftlich formuliert wird.

Umgang mit selbstverfaßten Texten deutlicher hervortritt: Seit dem dritten Jahrhundert n. Chr. läßt sich vermehrt beobachten, daß „ganz normale Untertanen“ in Petitionen, die sie bei Reichsorganen einreichten, selbstbewußt Rechte einforderten und auch unmißverständliche Kritik im Falle des Versagens der Zentralorgane übten. Diese Texte wurden zum Teil epigraphisch publiziert und dokumentierten gegenüber den Lesern die selbst- und rechtsbewußte Haltung der Petenten. Als Beispiel sei hier die berühmte Petition der *κωμηῆται* von Skaptopara (im heutigen Bulgarien) angeführt⁴¹. Die Bauern sprachen den Kaiser (Gordian III, 235 n. Chr.) im Exordium unter anderem mit diesen Worten an: „Daß in Deinen äußerst glücklichen und ewig währenden Zeiten die Dörfer bewohnt und gefördert – und nicht etwa (von ihren Bewohnern) verlassen – werden, hast Du schon häufig reskribiert: Dies ist ja für das Überleben der Menschen, aber auch für Deine heilige Kasse von großem Interesse“.

Dies ist kein apokryphes Pamphlet sondern eine epigraphisch publizierte Petition, so daß mit offener und scharfer Kritik nicht zu rechnen ist. Aber der Tonfall ist durchaus selbstbewußt und fordernd. Die *κωμηῆται* machen den Kaiser beispielsweise darauf aufmerksam, daß eine faire Politik gegenüber den Bauern unter anderem auch für die Einnahmesituation der kaiserlichen Kassen förderlich ist – eine kaum verhüllte Drohung mit *ἀναχώρησις*. Sie beziehen sich ausdrücklich herausfordernd auf die Proklamationen der kaiserlichen Zentrale. Und sie geben sich fast schon ironisch: Das *ἐν τοῖς εὐτυχεστάτοις ... σοῦ καιροῦς* (*in felicissimis temporibus tuis*) der Anrede spiegelt unmißverständlich den prahlerischen Jargon kaiserlicher Verlautbarungen wider und verbindet damit die implizite Aufforderung, diesen Verheißungen auf allgemeines Glück praktische Politik folgen zu lassen. Dieser Tonfall findet in epigraphischen Publikationen des dritten Jahrhunderts manche Parallelen⁴². Peter Herrmann⁴³ verzeichnet allein für den lydisch-phrygischen Raum sieben Beispiele für das ausgehende 2. und 3. Jahrhundert; sie zeigen durchweg ähnliche inhaltliche Charakteristika. Für die vorhergehenden Jahrhunderte sind Eingaben dieses Typs meines Wissens nicht annähernd in dieser Dichte belegt. Eventuell wird man einen spezifischen „*epigraphic habit*“ vermuten, der zur Überrepräsentation des skizzierten Formulierungsverhaltens geführt haben könnte, eine Möglichkeit, die naturge-

⁴¹ CIL III 12336; SIG³ 888; FIRA I 106; IG Bulg. IV 2236; T. HAUKEN, *Petition and response. An epigraphic study of petitions to Roman emperors*, Bergen 1998, 83ff., Nr. 5.

⁴² Der Anm. 41 zitierte Band Haukens versammelt die wichtigsten Beispiele. S. auch P. HERRMANN, *Hilferufe aus römischen Provinzen. Ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jhd. n. Chr.*, Göttingen 1990.

⁴³ *Ergebnisse einer Reise in Nordostlykien*, Wien 1962, 27.

mäß nie völlig auszuschließen ist. Immerhin paßt die Erscheinung – selbstbewußte Verwendung der Schriftform durch Untertanen, die nicht den Eliten angehörten – zu der oben anhand des Pamphlets der Petulanten gemachten Beobachtung. Parallelen finden sich zudem in der papyrologischen Überlieferung.

Petitionen, die nur auf Papyrus überliefert sind, sind zwar keine Belege für publizierte Texte, allerdings können papyrologische *libelli* zumindest potentiell als Vorlage für inschriftliche Publikationen gedient haben. Insofern, und natürlich aufgrund der inhaltlichen und funktionalen Nähe, berühren sie sich mit dem angesprochenen Phänomenkreis. Verwiesen sei etwa auf den *Papyrus Euphratensis I*, eine Petition der kaiserlichen Kome *Beth Phourai* in Syrien an Iulius Priscus (28.8.245 n. Chr.), den Bruder des Kaisers Philippus Arabs: Die Bauern, die, wie sie spitz vermerken, acht Monate für eine Anhörung in Antiochia antichambriert hatten, hatten in der Zwischenzeit ein Stück Land an ihre Prozeßkonkurrenten verloren. Sie weisen den Gouverneur⁴⁴ nun darauf hin, daß ihnen aufgrund der Rechtslage eine *restitutio in integrum* zustehe und beziehen sich ausdrücklich auf die einschlägigen kaiserlichen Anordnungen, nicht ohne süffisant auf die „hervorragenden Rechtskenntnisse“ von Priscus anzuspieren, dem damit einerseits unterstellt wird, die einschlägigen Passagen natürlich parat zu haben, dem aber doch andererseits ein wenig auf die Sprünge geholfen wird. Schließlich fordern die Petenten noch einmal ausdrücklich die Anwendung des geltenden Rechts, „damit wir (sc. wirklich) Grund haben⁴⁵, Deiner Majestät (Tyche) unseren umfassenden Dank abzustatten (Z.16f.)“⁴⁶. Auch hier ist der Tonfall fordernd und selbstbewußt, partiell sogar ironisch. Ari Z. Bryen hat jüngst an Papyri (vorwiegend des 3. und 4. Jhs.), in denen Anzeigen von Gewaltdelikten überliefert sind, Beobachtungen gemacht, die den soeben skizzierten ganz ähnlich sind⁴⁷: Die Untertanen erheben in diesen Texten, unabhängig von Status- und Hierarchiekategorien, nachdrücklich Anspruch auf die staatliche Unterstützung bei der Durchsetzung ihnen zuerkannter Rechte, namentlich ihres Rechts auf körperliche Unversehrtheit⁴⁸.

⁴⁴ Zu seiner Stellung P. EICH, *Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer 'personalen Bürokratie' im langen dritten Jahrhundert*, Berlin 2005, 130f.

⁴⁵ Auch dies ist eine recht gewagt Spitze. Gedankt wurde den Majestäten ja viel und bei jeder Gelegenheit. Die Bauern wünschten sich jedoch, der *rector Orientis* möchte so entscheiden, daß für ihren Dank dann auch tatsächlich ein Grund vorläge.

⁴⁶ D. FEISSEL - J. GASCOU, *Documents d'archives romaines inédits du Moyen Euphrate (III^e siècle après J.-C.)*, "JS" (1995), 68-119 (vgl. DIESS., *Documents d'archives romaines inédits du Moyen Euphrate (III^e siècle après J. Chr.)*, "CRAI" (1989), 535ff., Text: 547).

⁴⁷ *Visibility and violence in petitions from Roman Egypt*, "GRBS" 48 (2008), 181-200.

⁴⁸ S. besonders die zusammenfassenden Bemerkungen *ibid.*, 200.

Sowohl die epigraphisch als auch die papyrologisch überlieferten Eingaben gestatten dieselbe, wichtige Beobachtung: Die römischen Untertanen begannen verstärkt seit dem dritten Jahrhundert – in der Regel wohl unterstützt durch einen professionellen Rechtsbeistand –, selbständig Texte zu verfassen, in denen sie unabhängig von ihrem Status jeweils als ein „Ich“, eine selbstbewußte Person (oder auch als „Wir“), Rechte und Ansprüche gegenüber dem Staat einforderten.

In der Erforschung der Alphabetisierung moderner Gesellschaften⁴⁹ ist der Schritt zum selbständigen Formulieren als eine historische Zäsur von zentraler Bedeutung erkannt worden. Die bloße Verbreitung von Lesefähigkeiten oder auch einfacher aktiver Schriftanwendungen – etwa der Fähigkeit, mit dem eigenen Namen unterzeichnen zu können – ist demnach nicht unbedingt geeignet, strukturbildende Effekte nach sich zu ziehen. Die Fähigkeit, eine Behördenproklamation zu lesen oder ein Lied vom Blatt mitzusingen, läßt die Masse der Bevölkerung kaum aus der Rolle passiver Adressaten hervortreten. Erst die verbreitete Erlernung des *aktiven schriftlichen Formulierens*, also nicht des bloßen Schreibens als Technik, zieht massive Veränderungen in der kommunikativen Struktur der Gesellschaft nach sich. Der eigenständig formulierte Text verweist auf ein „Ich“ bzw. „maskiert ein ‚Ich‘“, wie es François Furet und Mona Ozouf ausdrücken, während die bloße Fähigkeit, als Teil des Massenpublikums zu rezipieren⁵⁰, auf ein unpersönliches „Man“ verweist⁵¹. Die Individualisierung der Formulierungstechnik als eine Erscheinung mit gesellschaftlicher Breitenwirkung läßt sich, vermehrt seit dem 18. Jahrhundert, unter anderem an Phänomenen wie den Leserzuschriften⁵² oder eben auch Petitionen ablesen, die, wie die berühmten *cabiers des doléances*, unmittelbar politischen Charakter haben konnten.

Hier gibt es also gewisse Parallelen zu Entwicklungen, die sich seit der beginnenden Spätantike im Mittelmeerraum beobachten lassen. Es soll da-

⁴⁹ Zu dem breiten Spektrum antiker Typologien des Schriftgebrauchs vgl. nur A.K. BOWMAN - G. WOLF, *Literacy and power in the Ancient World*, in DIESS. (Hrsgg.), *Literacy and Power in the Ancient World*, Cambridge 1994, 1-16.

⁵⁰ Genau diese Beschränkung auf passive Massenrezeption (außerhalb eines kleinen elitären Kreises) hat J.-M. RODDAZ, *Auguste et la transmission du message idéologique*, in A. BRESSON u. a. (Hrsgg.), *L'écriture publique*, Bordeaux 2005, 35-43, als charakteristisch für die augusteische Zeit herausgearbeitet. In dieser Epoche waren die Tage noch fern, in denen Delegationen aus abgelegenen Bauerngemeinden die Kaiser mit feiner Ironie an die Verheißungen der prahlerisch verkündeten *felicitas temporum* erinnerten.

⁵¹ *Lire et écrire. L'alphabétisation des Français de Calvin à Jules Ferry*, I, Paris 1977, 355: „Tout change, à partir du moment où tout le monde doit savoir lire et écrire. (...) L'écriture masque un 'je', et non plus un 'il', la lecture découvre un contenu, et plus seulement une mémorisation.“

⁵² Manche Zeitschriften wurden in der Glanzzeit der Aufklärung nur durch Leserzuschriften gefüllt: EICH, *Politische...*, 95f., Anm. 8.

mit keine absolute oder auch nur sehr starke Analogie postuliert werden. Doch von einer gewissen Parallelität der Tendenzen läßt sich wohl doch sprechen, auch wenn die angesprochenen spätantiken Entwicklungen bekanntlich nicht so weit reichten, daß die Untertanen kontinuierlich *cabiers des doléances* eingaben. Offenkundig hatten sich in der Untertanenschaft selbstbewußte Milieus herausgebildet, in denen das offensive Eintreten für eigene Rechte gegenüber den Autoritäten zu einer normalen Praxis geworden war. Dieser Habitus war nicht nur in bildungsnahen, „bürgerlichen“ Milieus der Provinzialbevölkerungen anzutreffen, denn zu einer solchen Charakterisierung passen die *κωμῆται* oder Domaniallandpächter, die in der epigraphischen Überlieferung der Petitionen eine so herausgehobene Rolle spielen, doch wohl nicht. Wichtig dürfte wohl vor allem der durch die jeweilige Position bedingte Kontakt mit Schriftpraktiken gewesen sein, der bei den Domaniallandpächtern wohl in ihrem Verkehr mit prokuratorischen oder deren subalternen Dienststellen gegeben war bzw. in Ägypten mit der relativ hohen Verwaltungsdichte erklärt werden kann (auch das innermilitärische⁵³ Verwaltungshandeln war stark verschriftet⁵⁴).

Die angesprochene Antizipation bestimmter Erscheinungen der Aufklärungsepoche in der Spätantike geht im übrigen noch um einiges weiter. Ein typisches Element war die zunehmend habituell werdende Neigung der Kaiser, in umfangreichen edizierten Texten zu öffentlichen Streitfragen Stellung zu nehmen⁵⁵. Zu diesen kaiserlichen Stellungnahmen rechnen auch publizierte inhaltliche Abrechnungen und argumentative Auseinandersetzungen mit Büchern. In Verlautbarungen Justinians, unter dem diese Entwicklung ihren Höhepunkt erreichte, finden sich umfassende Zitate aus zurückgewiesenen oder verurteilten Büchern, beispielsweise in einem 543 n. Chr. veröffentlichten Edikt⁵⁶ über die Nicht-Orthodoxie von Origines' *Περὶ ἀρχῶν* vierundzwanzig Belegstellen und deren Zurückweisung. Solche ausführlichen

⁵³ Ein frühes Beispiel einer selbstbewußt auftrumpfenden (aber nicht publizierten) Petition, das Tacitus (*ann.* XI 20,3) berichtet, stammt wohl nicht zufällig aus militärischem Milieu: Die Soldaten, die, in ihren Augen zu Unrecht, von ihrem Befehlshaber Curtius Rufus längerfristig zu Minenbauarbeiten abkommandiert worden waren, sollen Claudius aufgefordert haben, seinen *legati Augusti* schon beim Abmarsch zum Heer Triumphalinsignien zu verleihen, damit diese sich nicht auf Kosten ihrer Soldaten zu profilieren versuchten.

⁵⁴ K. STAUNER, *Das offizielle Schriftwesen des römischen Heeres von Augustus bis Gallienus (27 v. Chr. - 268 n. Chr.). Eine Untersuchung zu Struktur, Funktion und Bedeutung der offiziellen militärischen Verwaltungsdokumentation und zu deren Schreibern*, Bonn 2004 und demnächst (2009) A. EICH (Hrsg.), *Die römische kaiserzeitliche Armee und ihre Verwaltung* (Historia Einzelschriften).

⁵⁵ Vgl. ausführlich A. EICH - P. EICH, *Thesen zur Genese des Verlautbarungsstils der spätantiken kaiserlichen Zentrale*, „Tyche“ 19 (2004), 75-104.

⁵⁶ Sog. *Epistula ad Menam*, ed. E. SCHWARTZ, *Acta Conciliorum Oecumenicorum*, III, 206,26 - 213,10.

kaiserlichen Refutationen von Lehrmeinungen sind ein typisch spätantikes Phänomen, zum ersten Mal greifbar mit den konstantinischen Angriffen auf Arius⁵⁷. Diese Angriffe von Regierungsseite zeigen allerdings auch, daß die spätantiken Kaiser in heterodoxen Schriftstellern ein subversives Potential erblickten (und darüber hinaus, daß sich schriftlich artikulierte *und* politisch relevante „Heterodoxie“ als ein soziales Phänomen mittlerweile herausgebildet hatte). In diesen Komplex gehört nun wiederum, daß Autoren kaiserliche Stellungnahmen nicht einfach hingehen ließen, sondern die – zweifellos als endgültig gemeinten – Auffassungen der Krone nun ihrerseits mit Argumenten, als handele es sich um ein Disputationsangebot, angingen. Hier sei nur ein Beispiel⁵⁸ aus der Zeit erwähnt, in der diese Entwicklung ihren Höhepunkt erreichte. Nachdem Justinian 543 oder 544 in einem Edikt die Schriften dreier Autoren, Theodorus von Mopsuestia, Theodoretos von Kyrrhos und Ibas von Edessa, für unorthodox erklärt hatte, erschien in kurzer Folge eine Reihe von Pamphleten, die die Orthodoxie dieser Autoren verteidigte. 550 publizierte der Bischof Facundus von Hermiane (Byzacena) schließlich seine zwölbändige wissenschaftliche Widerlegung der justinianischen Position und schloß in diese *Defensio* zugleich eine umfassende Behandlung des Verhältnisses von Staat und Kirche mit ein⁵⁹.

Um sich vor Augen zu stellen, welche Veränderungen in sechs Jahrhunderten kaiserzeitlicher Geschichte eingetreten waren, sollte man sich in die augusteische Zeit zurückversetzen, um ein gedankliches Experiment anzustellen: Man stelle sich vor, wichtige edizierte Verlautbarungen, bspw. die Grundsatzentscheidungen vom Januar 27, wären nach ihrer Publikation von Pamphletisten in der Provinz einer publizistischen Diskussion unterzogen worden, sie wären etwa – wie durch Facundus mit Justinians Edikt verfahren wird – zwar als beachtenswert gewürdigt⁶⁰, anschließend aber als inhaltlich mangelhaft verworfen worden. Was für die augusteische Zeit wie eine Karikatur wirkt, war in justinianischer Zeit Alltag.

4. Die frühchristlichen Texte als – subversive – Ausnahmerecheinung

Gegen die soeben vorgebrachten Argumente läßt sich natürlich einwenden, daß der Disput zwischen den Gegnern und Befürwortern des justinia-

⁵⁷ Sozom., *HE* I 21,4.

⁵⁸ Weitere Beispiele bei EICH, *Zu einigen...*

⁵⁹ Vgl. EICH, *Zu einigen...*, 419f., mit den wichtigsten Stellen. Ausführliche Dokumentation bei: A. FRAÏSSE-BÉTOULIÈRES, *Facundus d'Hermiane. Défense des Trois Chapitres (À Justinien)*, I, Paris 2002, 9-138.

⁶⁰ Vgl. *Defensio* I 1f.

nischen Drei-Kapitel-Edikts in erster Linie lediglich theologischer Natur war, wenn auch die von Facundus behandelte Frage der Abgrenzung von staatlicher und kirchlicher Sphäre in die Politik hineinreicht. Prinzipiell ist die Beobachtung jedenfalls zutreffend, daß der spätantike Habitus, kontroverse Themen mittels publizierter Texte in die Gesellschaft hinauszutragen, vordringlich (aber nicht ausschließlich) theologische Themen betraf. Diese Beobachtung gibt Anlaß, zuletzt einen Blick auf jene Texte zu werfen, die sich in höherem Maße subversiv gegenüber etablierten Machtverhältnissen verhielten als irgendeine andere Textgruppe der Antike, nämlich die Bücher der frühchristlichen Kirche.

In einer dicht belegten Studie hat Harry Gamble zuletzt noch einmal hervorgehoben, daß das Christentum als religiöse Bewegung „von Beginn an tief in einer Buchkultur verankert war“⁶¹. Schon dies stellt in der Kultur der klassischen Religionen eine Besonderheit dar⁶². Doch die Neuartigkeit der frühchristlichen Publikationskultur reicht viel weiter: Die Autoren setzten sich überwiegend über „klassische“ Stilideale⁶³ rigoros hinweg und praktizierten einen auf ihrem persönlichen Wahrhaftigkeitsanspruch⁶⁴ ruhenden Verkündigungs- und Predigtstil. Diese schon stilistisch revolutionären „Botschaftstexte“ fanden während der zweiten Hälfte des ersten Jh. rasch Verbreitung in der östlichen Mittelmeerwelt und bis Italien⁶⁵. Wie revolutionär der Inhalt dieser Texte war, ist Gegenstand von Disputen. Beispielsweise ist es in der gegenwärtigen Forschung weitgehend Konsens, daß die Texte

⁶¹ "(...) from the beginning (...) deeply invested in books": Literacy, liturgy, and the shaping of the New Testament canon, in: C. HORTON (Hrsg.), *The Earliest Gospels*, London u.a. 2004, 27. S. auch C.H. ROBERTS, *Books in the Graeco-Roman world and in the New Testament*, in P.R. ACKROYD u. a. (Hrsgg.), *The Cambridge History of the Bible*, I, *From the Beginnings to Jerome*, Cambridge u. a. 1970, 48-66.

⁶² Die jüdische Religion ist natürlich ebenfalls „in einer Buchkultur verankert“ (vgl. bspw. die expliziten Ausführungen bei Flavius Josephus, *Contra Apionem* 1,1ff.). Die heiligen Bücher des Judentums bilden allerdings das Legitimitätsfundament einer etablierten Ordnung und gehören daher nicht zu dem hier behandelten Thema der „Subversion“.

⁶³ Da jeder, der in den hellenistischen Schulen schriftlichen Ausdruck lernte, mit Stilmitteln wie Redefiguren, Periodenbau etc. in Berührung kam, sind natürlich auch die frühchristlichen Texte (in unterschiedlichem Maß) nicht frei von diesen Erscheinungen. Doch der prinzipielle Unterschied ist von antiken Lesern immer empfunden worden. Vgl. nur die Ausführungen E. NORDENS, *Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance*, Darmstadt 1983 (= Leipzig u. a. 1909²), II, 452-460 („Die prinzipiellen Gegensätze zwischen hellenischer und christlicher Literatur“).

⁶⁴ Dieser persönliche Wahrhaftigkeitsanspruch der einzelnen, ohne wirksame Koordination arbeitenden Autoren führte zu einer Reihe von Widersprüchen innerhalb der frühchristlichen Literatur, die den Folgegenerationen unter dem Druck „heidnischer“ Polemik zu schaffen machten. Auch unter diesen Vorzeichen entwickelte sich eine Protoform publizistischer Kultur. Vgl. etwa H. MERKEL, *Die Widersprüche zwischen den Evangelien*, Tübingen 1971.

⁶⁵ Vgl. nur M. HENGEL, *The four gospels and the one gospel of Jesus Christ*, in C. HORTON (Hrsg.), *The Earliest Gospels*, London u.a. 2004, 13-26, 23-26 (mit Literatur).

des NT ein eher sozialkonservatives Bild von der Sklaverei oder den Geschlechterverhältnissen vermittelten⁶⁶. Nun ist das sicherlich insofern richtig, als die etablierten Rollenverständnisse außerhalb der sich herausbildenden Gemeinden nicht infragegestellt wurden. Innerhalb der Gemeinden galten diese jedoch als aufgehoben, entsprechend der programmatischen Formulierung des Galaterbriefes: *Non est Iudaeus, neque Graecus: non est servus neque liber: non est masculus neque femina: Omnis enim vos unum estis in Christo Iesu* (Gal. 3,28)⁶⁷. Man könnte von einer Haltung des aktiven Ignorierens der (imperialen) Umwelt sprechen, die sich etwa schon in der Aufforderung Jesu spiegelt, dem Kaiser „sein Geld“ zurückzugeben, weil es ihm ja schließlich gehöre⁶⁸. Sie findet ebenso in der paulinischen Weisung Ausdruck, sich nicht darum zu kümmern, ob man in der Welt außerhalb der Gemeinschaft in Christus die Bezeichnung „Sklave“ trage⁶⁹. Diese Aufforderung wird im Anschluß auf alle Erscheinungen der „bürgerlichen“ und schließlich der physischen Welt ausgedehnt⁷⁰. In ähnlichen Formeln wird die sichtbare Welt im Jakobusbrief (nicht etwa als böse, sondern) als vollkommen irrelevant gezeichnet (4,14). Dies ist zwar nicht im engeren Sinn „Kritik“, aber doch eine radikale Art und Weise, einem politisch-gesellschaftlichen System in artikulierter Form Mißachtung zu demonstrieren. Auch die bekannten Aufrufe zu Gehorsam und Loyalität gewinnen erst vor diesem Hintergrund ihren spezifischen Sinn.

Wie man die Akzente nun im einzelnen setzen mag, so bleibt doch als eine Besonderheit, daß die frühen christlichen Autoren diese und andere weittragenden Fragen aufgrund persönlicher oder von Gott gewährter Autonomie zu beantworten beanspruchten, ohne dabei Rücksicht auf politische oder andere Vorgaben zu nehmen. In diesem Zusammenhang ist ein weiteres Moment von zentraler Bedeutung hervorzuheben: Die Evangelien oder apostolischen Briefe waren offenkundig keine literarischen Elaborate, die in

⁶⁶ Vgl. bspw. C. KÄHLER, *Sklaverei, II: Neues Testament*, in *Theologische Realenzyklopädie*, XXXI, Berlin u.a. 2000, 373-377; R. KLEIN, *Die frühe Kirche und die Sklaverei*, "RQA" 80 (1985), 259-283 (= Roma versa per aevum. *Ausgewählte Schriften zur heidnischen und christlichen Spätantike*, Hildesheim u.a. 1999, 322-355). Zu den Geschlechterverhältnissen s. die folgende Anmerkung und die in dem genannten Beitrag zusammengestellte Literatur.

⁶⁷ Zur praktischen Umsetzung des Gebots siehe etwa A.C. CLARKE, *Jew and Greek, slave and free, male and female: Paul's theology of ethnic, social and gender inclusiveness in Romans 16*, in P. OAKES, *Rome in the Bible and the Early Church*, Carlisle (Cumbria) 2002, 103-125 (mit Auseinandersetzungen mit der älteren Literatur).

⁶⁸ *Matth.* 22,21.

⁶⁹ *1 Cor.* 7,21-23; B.W. WINTER, *St. Paul as a critic of Roman slavery in 1 Corinthians 7,29-31*, in K.E. BROWER - M.W. ELLIOT (Hrsgg.), *Eschatology in Bible and Theology: Evangelical Essays at the Dawn of a New Millennium*, Downers Grove 1997, 339-354.

⁷⁰ *1 Cor.* 7,25-40.

einer philosophischen Atmosphäre *honesta voluptas* erzeugen sollten. Sie beanspruchten, verbindliche Regeln zu setzen. Von Beginn an waren die christlichen Texte darüber hinaus in institutionelle Strukturen eingebunden, die auf *praktische Umsetzung und Organisation drängten*. Eines der frühen Beispiele ist das sog. „Apostelkonzil“ (48/50 n. Chr.), das über Zugangsmodalitäten zu der neuen Bewegung entschied und, jedenfalls der Schilderung *Act.* 15,19-29 zufolge (vgl. aber *Gal.* 2,1-10), ein *Dekret verabschiedete*, in dem diese Modalitäten verbindlich festgelegt waren. Von Anfang an zeigt sich hier eine Tendenz, eine Art Gegengesellschaft mit eigener Regelungsautonomie zu organisieren⁷¹. Große Teile der neutestamentlichen Briefliteratur dienen in der einen oder anderen Form organisatorischen Zwecken in weiterem Sinn (Fragen der Zugehörigkeit zur „Bewegung“, Verhaltenskodizes, Aufgabenteilung). Gleiches gilt für die apostolische Literatur wie etwa die sog. *Didache*, den *Ersten Clemensbrief* oder die Briefe des Ignatius von Antiochien. Dieser unbedingte Praxisbezug und die Einbindung in eine die Ökumene umgreifende Organisationstendenz machten die frühchristlichen Schriften zu regelrecht revolutionären Texten, wie sie bis dahin in der alten Welt in dieser Form⁷² nicht existiert hatten⁷³. Die in diesen Texten grundgelegte Haltung des „aktiven Ignorierens der Welt“ (*qui utuntur hoc mundo, tamquam non utantur* [1 Cor. 7,31]) fällt kaum zufällig in die Epoche der höchsten Machtentfaltung des Imperiums. Die fundamentalstrategische Neuausrichtung des Reiches unter Augustus mit ihrem Akzent auf dem Schließen von territorialen Lücken und militärpolizeilicher Durchdringung des Reichsgebietes erhöhte die physische Präsenz der staatlichen Machtpotentiale⁷⁴ vor den Augen

⁷¹ Vgl. bes. *Act.* 4,32-37 (Güterredistribution) und 6,1-7 (Bestellung erster „Funktionäre“).

⁷² Vorläufer gibt es immer. Der bedeutendste waren in diesem Fall die Schriften der epikureischen Schule, die hinsichtlich ihrer relativen Schmucklosigkeit und ihrer Verankerung in der organisatorischen und Lebenspraxis Momente der frühchristlichen Literatur vorwegnehmen. Aber die gesellschaftliche Relevanz ist schon aufgrund der respektiven Größenordnungen und missionarischen Dynamiken eine ganz andere.

⁷³ Daß dieses Organisationspotential von den etablierten politischen Kräften als Gefahr angesehen wurde, zeigen die brutalen Repressionsmaßnahmen gegen Vertreter der christlichen „Gegengesellschaft“. Zunächst griffen die staatlichen Institutionen, gewissermaßen „klassischen Traditionen“ verhaftet, fast ausschließlich auf Personen zu. In dem Maße, in dem die Vertrautheit mit der als bedrohlich empfundenen Organisation wuchs, wurden auch die kirchlichen Bücher ins Visier genommen. Das erste Edikt Diokletians, der der Organisation den Todesstoß versetzen wollte, ordnete die Konfiskation und Verbrennung der christlichen Bücher an (Eus. *HE VIII* 2,4f.; *mart. Pal., praef.* 1; *vita Const.* III 1,4). Die Verräterfigur katexochen der Bewegung wurde der „Auslieferer“ (*traditor*) ihrer Schriften.

⁷⁴ Dazu fügt sich, daß Augustus in der inschriftlichen Repräsentation als „Aufseher über Land und Meer“ porträtiert werden konnte. Vgl. C. SCHULER, *Augustus, Gott und Herr über Land und Meer. Eine neue Inschrift aus Tyberissos im Kontext der späthellenistischen Herrscherverehrung*, „Chiron“ 37 (2007), 383-403.

der Untertanen beträchtlich⁷⁵. Zudem mußte die explosive expansionistische Dynamik des Reichsstaates, die dieser selbst in der Epoche größter innerer Spannung an den Tag legte, jeden Gedanken an eine bewaffnete Auflehnung im Sinne einer Sezessionsbewegung als vollkommen aussichtslos erscheinen lassen. Unter dem Eindruck dieser Entwicklung formierte sich die christliche „Gegengesellschaft“, die mit ihren Institutionen und Gesetzen eine Art „Sonderstaat“ bildete, mit dem Habitus des aktiven Ignorierens, also so, als gäbe es den Reichsstaat gar nicht (worauf dieser mit hilfloser Brutalität reagierte). Die christliche Gegengesellschaft kämpfte nicht, sondern sie organisierte sich – in einem wachsenden Netzwerk von Gemeinden. Diese Konstellation war der Herausbildung eines neuartigen, auf Wirkung in der Realität gerichteten Gebrauchs literarischer Texte offenkundig günstig. Die Gegengesellschaft integrierte sich, nicht ausschließlich, aber doch in intensiver Weise über das Medium vielfältiger Texte und schuf im übrigen damit nicht nur eine Gegenorganisation, sondern auch eine „Gegensprache“, die sich von den Stilen der übermächtigen Dominanzgesellschaft gezielt abgrenzte.

Die anschließende Metamorphose der christlichen Texte von einem staatsignorierenden⁷⁶ zu einem staatstragenden Corpus ist ein äußerst widerspruchsvoller und komplexer Vorgang, der hier lediglich angedeutet werden kann. Viele christliche Texte waren auf die Existenz der antistaatlichen „Gegengesellschaft“ ausgerichtet gewesen und mußten nach der konstantinischen Wende im Sinne der nun staatstragenden Rolle der Kirche neu interpretiert werden. Charles Matson Odahl hat dies etwa am Beispiel der ideologischen „Militarisierung“ des Christentums unter Konstantin ausführlich demonstriert⁷⁷. Augustinus' berühmtes magnum opus *De civitate Dei* ist jedoch ein unmittelbarer Ausdruck des Umstandes, daß der Ausgleich zwischen Staats- und Gegengesellschaft nur unvollkommen gelang.

Aber nicht nur die Versöhnung der Machstellung des römischen Kaisertums mit den Lehren der christlichen „Gegengesellschaft“ machte erhebliche Schwierigkeiten. In der kirchlichen Lehre selbst waren im Laufe der ersten drei Jahrhunderte ihrer Geschichte Widersprüche und Unvereinbarkeiten des Dogmas aufgetaucht. Dies waren bis Konstantin innerkirchliche Probleme (und Gegenstand der Häme von Gegnern der neuen Religion)

⁷⁵ Dazu demnächst (2009) ausführlich A. EICH, *Der Wechsel zu einer neuen grand strategy unter Augustus und seine langfristigen Folgen* (im Druck).

⁷⁶ Noch Tertullian hat diese Haltung in die berühmte Formel gefaßt: *nec ulla magis res aliena quam publica* (apolog. 38,3).

⁷⁷ *Constantine and the militarization of Christianity*, Berkeley 1976. Weitere Themenfelder der einschlägigen Reinterpretation behandelt der Sammelband A. PEČAR - K. TRAMPEDACH (Hrsgg.), *Die Bibel als politisches Argument. Voraussetzungen und Folgen biblizistischer Herrschaftslegitimation in der Vor-moderne*, München 2007.

gewesen. Doch indem die römische Regierung sich den unbedingten Wahrheitsanspruch der christlichen Kirche zu eigen machte, wurden diese inneren Risse und Widersprüche ein politisches Problem. Dies ist der Hintergrund der „publizistischen“ Diskussionen, für die oben der Drei-Kapitel-Streit als emblematische Illustration gewählt wurde.

Vor dem soeben skizzierten Hintergrund erscheint es als unmittelbar einleuchtend, von einer Beschränkung des neuartigen, „kritischen“ Stils, wie ihn etwa Facundus von Hermiane praktizierte, auf den Bereich der Theologie zu sprechen. Dennoch ist die Konstellation etwas komplizierter als der Augenschein zunächst vorspiegelt. Wie oben (Abschnitt 3) bereits angesprochen, zeigt sich seit dem dritten Jahrhundert eine verstärkte Tendenz zu einer individuellen, schriftlichen Kontestation staatlichen Handelns oder der offensiven Beanspruchung staatlicher Dienstleistungen, wie sie sich etwa in den publizierten Petitionen ausdrückt. Die kirchlichen Schriftsteller zeigen häufig einen ähnlichen Geist, staatliches Handeln „kritisch“ zu betrachten. Diese Haltung bildete sich nicht in einem politisch-gesellschaftlichen Vakuum heraus, sondern war in einen umfassenden Kontext eingebettet: Je stärker der Staat in seinen Edikten und Reskripten, Verheißungen und Ansprüchen innerhalb des Imperiums präsent war, desto stärker entfaltete sich die Neigung zu einem kritischen Dialog mit dem Staat. Dieses Phänomen wiederholte sich unter den Bedingungen des frühneuzeitlichen Fürstenstaates, beginnend mit dem 15. Jh. Über drei Jahrhunderte waren auch jetzt die „publizistischen“ Kontroversen überwiegend theologisch geprägt, erst im 18. Jh. „kippte“ die Diskussion und wurde vordringlich säkular (zu fiskalischen, staatsorganisatorischen und juristischen Themen). In der Spätantike läßt sich vermutlich das Anfangsstadium einer ähnlichen Entwicklung beobachten, die dann durch die Katastrophen des Frühmittelalters jäh beendet wurde.